



Neue Corona-Verordnung betrifft auch den Sport



Seit heute, 19.10.2020, gilt die neue CoronaVO der Landesregierung Baden-Württemberg. Laut dieser sind Ansammlungen nur noch mit maximal 10 Personen erlaubt.

Da sich die CoronaVO Sport auf eben diese Personenanzahl bezieht, gilt ab sofort auch für Sportgruppen grundsätzlich die Anzahl von 10 Personen. Allerdings gibt es weiterhin die Ausnahmen, dass die Gruppengröße überschritten werden darf, wenn:

1. durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann
2. für die Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs eine größere Anzahl zwingend erforderlich ist.

Die zuständigen Behörden können darüber hinaus weitere Einschränkungen festlegen. Wir empfehlen den Kontakt zu den lokalen Behörden aufzunehmen.

**Impressum**

Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.  
Mühlstraße 68, 76532 Baden-Baden

Tel 07221 396180 [bbs@bbsbaden.de](mailto:bbs@bbsbaden.de)  
Fax 07221 3961818 [www.bbsbaden.de](http://www.bbsbaden.de)



Redaktion: Holger Kimmig

Präsidentin: Prof. Dr. Anja Hirschmüller  
Geschäftsführer: Michael Eisele  
Vereinsregister: VR 200707  
Zuständig: Amtsgericht Mannheim

Für Fragen oder Anregungen steht Ihnen die BBS-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Sofern Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, bitten wir um eine kurze Mitteilung an die folgende Mailadresse:  
[bbsnewsletter@bbsbaden.de](mailto:bbsnewsletter@bbsbaden.de)

Partner und Förderer des Behindertensports in Baden

**Peterstaler**

Sanitätshaus  
Orthopädie-Technik  
**Hardenberg & Kiefer**

**ahg** Baden-Baden  
Für Vertrauen verbunden - jedem Tag